

irische Regionarbischof, der hl. Kilian (s. d. Art. und dazu Emmerich, Der hl. Kilian, Regionarbischof und Märtyrer, Würzburg 1896), mit seinen Gefährten, dem Priester Colonat und dem Diacon Totnan, nach Würzburg und verbreitete das Christenthum. Der Herzog selbst mit Vielen aus seinem Volke ließ sich taufen. Nach nur kurzer Missionsthätigkeit ward Kilian auf Anstiften Geilana's, der Gemahlin Gosbertis, mit seinen Gefährten ermordet (wohl im J. 689). Dankbar verehrt bis zum heutigen Tage das Frankenwoll in ihm seinen Apostel, der mit seinem Blute das Christenthum in Franken begründet hat. Die herzogliche Familie blieb dem Christenthume treu. Gosbertis Sohn Hetan II. trat mit Willibord (s. d. Art.), dem Apostel der Friesen, in Verbindung, schenkte ihm im J. 704 Güter in Thüringen sowie 716 die Burg Saaleck bei Hammelburg zur Anlage eines Klosters und erbaute selbst auf seinem Schlosse zu Würzburg an der Stelle des alten Hulda-Heiligthums die erste der heiligen Jungfrau gewidmete Kirche, von der die Burg den Namen Marienberg oder Frauenberg erhielt. Die volle Christianisierung des Landes erfolgte aber erst durch den hl. Bonifatius (s. d. Art.) und seinen Schüler, Gefährten und Landsmann, den hl. Burchard (s. d. Art. II, 1512 ff.), unter dem Schutze und der Begünstigung der fränkischen Hausmeier. Nach seiner dritten Romreise ging Bonifatius nach Organisation der kirchlichen Verhältnisse in Bayern daran, für Thüringen und Hessen kirchliche Sprengel zu errichten. An der Ausführung dieses längst gehegten Planes hatten ihn wohl die kriegerischen Unruhen gehindert, welche der Tod des letzten thüringisch-fränkischen Stammesherzogs Hetan II. zur Folge hatte; derselbe war mit seinem Sohne Thuring unter Karl Martell 717 bei Vincy im Kampfe gegen den Hausmeier Neustriens, Regenfried, gefallen. Im Herbst 741, noch vor der Weihe des hl. Willibald (s. d. Art.) zum Bischof von Eichstätt, wie jetzt wohl feststehen dürfte (vgl. d. Art. Burchard II, 1513 f.), weihte der hl. Bonifatius seinen langjährigen, treuen Mitarbeiter Burchard zu Salzburg in Thüringen (auf der heutigen Salzburg bei Neustadt an der fränkischen Saale) zum ersten Bischof von Würzburg. Am 1. April 742 erfolgte durch Papst Zacharias die päpstliche Bestätigung des neu errichteten Bistums sowie der beiden anderen gleichzeitig mit ihm in's Leben gerufenen Bischofssäige Buraburg und Erphesfurt. Während beide letzteren bald wieder untergingen, kam das Würzburger Bistum rasch zu hoher Blüte. Wahrhaft fürstlich war die Dotierung, welche der fränkische Hausmeier Karlmann der jungen Stiftung verlieh. Wahrscheinlich auf der am 21. April 742 abgehaltenen Synode, die man als die erste deutsche Nationalsynode bezeichnen darf, wies er dem neu gegründeten Bistumme 25 Kirchen und ein Kloster samt allen ihren Zugehörungen und Erträgnissen zu (vgl. Mon. Boica XXVIII, 1, Monach. 1829, 16. 92), so-

dann den dem Könige zufallenden Theil der Stamsgelder für versäumten Heerbaum sowie den Zehnten des Ertrags einer großen Anzahl königlicher Güter und endlich den zehnten Theil der sogen. „Osterstupha“, welche die einheimische wie die floßische Bevölkerung in den 17 östfränkischen Gemeinden am Oster- oder Pfingstfest zur Besteitung der Untosten der allgemeinen Volksversammlung auf dem Markt zu entrichten hatte. Hierzu kam noch durch König Pipin im J. 752 oder 753 für alle Besitzungen der Würzburger Kirche die Immunität (Sicca, Acta reg. et imper. Karol. II, Wien 1867, 385), so daß der Bischof allein in seinem Stift damals sehr umfangreichen Besitzthume auch die weltliche Gerichtsbarkeit ausübte. Letztere bildet die Grundlage der gerade im Würzburger Bistumme früher als anderwo sich ausbildenden weltlichen Herrschaft der Bischöfe. Rechnet man noch hinzu, daß kurz nach Errichtung des Bistums die alte Herzogssburg zu Würzburg in den Besitz des Bischofs gelangte (der lebte Syropling der Herzogsfamilie, Hetans II. Tochter, das sel. Immina oder Irmina, verkaufte sie gegen die Karlburg bei Karlstadt am Main), so erklärt sich leicht, wie schon bald die Meinung sich bilden konnte, Pipin habe das Herzogthum von Ostfranken mit dem neu begründeten Bischofssäige verknüpft. Dies vermochte um so mehr den Schein der Wahrheit für sich zu gewinnen, als die Politik der Karolinger das Wiedererstehen eines eigenen Stammes-Herzogthums in Ostfranken nach Kräften verhinderte. Ist nun auch diese Annahme sicher nicht haltbar, wie dies zulegt Henner (Die Herzogliche Gewalt der Bischöfe von Würzburg, Würzburg 1874) eingehend nachgewiesen hat, so läßt sich doch auch andererseits nicht in Abrede stellen, daß die territoriale Stellung des Würzburger Bischofs schon frühzeitig eine ganz exceptionnelle war. So berichtet um die Mitte des 11. Jahrhunderts Adam von Bremen (Gesta Pont. Hamm. eccl. 3, 45, in den Mon. Germ. hist. Scriptt. VII, 353), der herrschbegierige Erzbischof Adalbert, der in nichts seinen Collegen zu Mainz und Köln nachstand, habe den Bischof von Würzburg benidet ob seiner Ausnahmestellung. Als im J. 1116 Kaiser Heinrich V. nach seiner Entzweigung mit Bischof Erlung das Herzogthum Ostfranken seinem Neffen, dem Hohenstaufen Konrad von Schwaben, verlieh, widerlegte sich der Bischof dieser Verfügung, weil das befragte Herzogthum der Würzburger Kirche zugehörte (Eckh. v. Aura, in den Mon. Germ. hist. Scriptt. VI, 249 sq.). Nach der erfolgten Auslobung gestand sich Heinrich V. zu und gab vermittels der aller Wahrheitlichkeit nach dichten Urkunde vom 1. Mai 1120 dem Bischof von Würzburg die ihm jüngst entzogene dignitas judicaria in tota orientali Francia wieder zurück (Mon. Boica XXIX, 1 [1881], 298). Friedrich Barbarossa endlich bestätigte am 10. Juli 1168 dem Würzburger Bischof die volle richterliche Gewalt per totum episcopatum et ducatum Wires-